



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0024-RD 2/2017

Wien, am 21. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 01.02.2017, Nr. 11734/J, betreffend Datenmangel zu den Milchersatzprodukten

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 01.02.2017, Nr. 11734/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Bezugnehmend auf den Erlass des Bundesministers für Gesundheit vom 9. 9. 2009 (GZ 75210/0007-II/B/7/2009, betreffend Erzeugnisse, die den Eindruck erwecken, dass es sich bei dem Produkt um Käse handelt) darf festgehalten werden, dass die Begriffe „Kunstkäse“ oder „Analogkäse“ für Käseimitate nicht verwendet werden dürfen. Gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013 darf das Wort Käse nur für Milcherzeugnisse verwendet werden.

Über den Einsatz von „Analogkäse“ in der österreichischen Lebensmittelproduktion besteht keine Meldepflicht.



Zu Frage 2:

Der Markt von Milchsubstituten ist sehr vielfältig und reicht von Getränken auf Soja-, Reis-, Haferbasis bis zu Ersatzprodukten von Joghurt, Rahm und Obers, die durch den Trend an veganer Ernährung in Österreich an Bedeutung gewinnen. Da es keine genaue Datengrundlage gibt, ist man auf Schätzungen durch Umfragen angewiesen. So wurde beispielsweise der Anteil von Schlagobersimitaten (Pflanzensprühsahne) im Lebensmitteleinzelhandel mengenmäßig im Jahr 2014 auf rund 4,3 % und wertmäßig auf 4,4 % geschätzt. Bei Butter hat sich in den Quartalen I-III 2016 im Lebensmitteleinzelhandel die Menge um 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht, während der Absatz von Margarine um 7,6 % rückläufig war.

Zu den Fragen 3 bis 13:

Daten über die Produktion, den Außenhandel und die Verwendung von „Kunstkäse“ und Milchimitaten sind dem BMLFUW nicht bekannt.

Zu Frage 14:

Da es weniger als drei Margarineproduzenten in Österreich gibt, dürfen diese Zahlen von „Statistik Austria“ wegen des Statistikgeheimnisses nicht publiziert werden.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Das BMLFUW verfügt über keine diesbezüglichen Informationen.

Zu Frage 18:

Ein nennenswerter Einfluss der Verwendung von Käseimitaten auf den Milchpreis ist nicht bekannt.

Die Milchpreise – sowohl auf EU-Ebene als auch national – steigen seit Mitte des Jahres 2016 wieder an; die Milchpreisrückgänge ab 2014 bis Mitte 2016 waren vor allem durch den Angebotsüberhang aufgrund von Produktionssteigerungen in der EU nach Quotenende und dem Nachfrageeinbruch am asiatischen Markt und durch das Russlandembargo bedingt.

Zu Frage 19:

Eine Ökobilanz für Kunstkäse liegt nicht vor.

Zu Frage 20:

Für Gesundheitsfragen ist das BMGF zuständig.

Zu Frage 21:

Ökobilanzen für Milchimitate liegen nicht vor.

Zu Frage 22:

Die Direktkosten für die Bestandsergänzung, das Krafftutter, das Grundfutter, die Tiergesundheit, die Besamung, Einstreu und sonstigen Direktkosten beliefen sich, lt. Bundesauswertung des Arbeitskreises Milchproduktion, im Jahr 2013 und 2014 im Durchschnitt auf 22,5 Cent/kg produzierter Milch. Im Jahr 2015 sanken die Kosten bei den teilnehmenden 958 Betrieben auf 21,9 Cent/kg, also um 2,7 % im Vergleich zu den beiden Vorjahren.

Der Bundesminister



